

1. Vorblatt

1.1. Angaben zum Verantwortlichen

Name:	Birgit Linden, Schulleiterin	
Straße	Feldsieper Straße 94	
Postleitzahl Ort	44809 Bochum	
Telefon	+49 (0)234 950 53 13	
E-Mailadresse	100048@schule.nrw.de	

1.2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Name:	N.N.
Straße	Feldsieper Straße 94
Postleitzahl Ort	44809 Bochum
Telefon	+49 (0)234 950 53 13
E-Mailadresse	100048@schule.nrw.de

1.3. Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Name:	Nils Uhle (Grundschulen) oder Janina Swetlik (andere Schulen)	
Straße	Junggesellenstraße 8, Zimmer 608	
Postleitzahl Ort	44787 Bochum	
Telefon	+49 (0)234 910 39 24	
E-Mailadresse	nuhle@bochum.de oder jswetlik@bochum.de	



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 2/18

2. Verarbeitungstätigkeiten

2.1. Verarbeitungstätigkeit "Office 365 Account verwalten"

Ansprechpartner (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a))	Siehe Abschnitte 1.1 und 1.2			
Beschreibung der Tä- tigkeit	Aus SchiLD NRW werden die benötigten Schülerdaten (Vornme, Nachname, Klasse) exportiert und durch Skripte werde entsprechende Office-365 Accounts erzeugt. Ebenso werde die Schüler den Klassen (Office-365 Gruppen) zugewiesen. Dentsprechenden Daten für die Lehrerinnen und Lehrer werde manuell ermittelt.			
	 Das Anlegen ist mit folgenden Maßnahmen verbunden: Erstellen einer E-Mailadresse Zuweisen der Lizenzen 			
	Bei Personen, die die Nutzungsvoraussetzungen verlieren (Ausschulung, Vertragsende, Pensionierung etc.), wird der Account je nach technischer Lösung und Nutzungsvereinbarung in angemessener Frist, aber spätestens nach 30 Tagen mit allen seinen Daten, Postfächern und seinen OneDrive-Verzeichnissen gelöscht.			
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b))	 Durchführung von Unterricht, Teamarbeit, Kommunikation auf der Rechtsgrundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung): §120 SchulG Abs. 2 Satz 2, 3, §121 SchulG Abs. 1 Satz 5 Aktive Schülerinnen und Schüler sollen die notwendigen Komponenten von Office 365 nutzen können. Inaktive Schülerinnen und Schüler sollen 3 Wochen nach Beendigung des Schulverhältnisses die Komponenten von Office 365 nicht mehr nutzen können. 			
Name des eingeset- zen Verfahrens	Office 365			
Betroffene Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	Schülerinnen und Schüler Lehrerinnen und Lehrer			
Kategorien personen- bezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Name und ggf. Klassen- bzw. Kurszugehörigkeit 1:vorname.nachname@subdomaine.schuldomaine.de 2: nachname@schuldomaine Rechte und Rollen 			



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 3/18

Lizenzinformationen

- 1: Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten (Whiteboard, Office für das Web, Forms, Sway, OneDrive, Apps for Enterprise), Office 365 A3 (Common Data Service, Education Analytics, Kaizala Pro, To-Do, Azure Active Direcory Basic für Bildungseinrichtungen, Stream E3 SKU, Teams, StaffHub, PowerApps, Planner, Skype, SharePoint und Exchange Online).
- 2: Office 365 A3 für Lehrpersonal (Common Data Service, Education Analytics, Kaizala Pro, Whiteboard, To-Do, Azure Active Directory Basic für Bildungseinrichtungen, Stream E3 SKU, Teams, StaffHub, PowerApps, Forms, Planner, Skype, Sway, Office für das Web, SharePoint und Exchange Online)
- 1, 2: Empfehlung: Deaktivieren von Yammer for Academic
- Vom Nutzer erzeugte Inhalte und Einstellungen
 - 1, 2: Einwilligung Nutzungsbedingungen, persönliche Einstellungen, Angaben in Nutzerprofil, vom Nutzer erstellte Inhalte, in die Cloud gespeicherte Inhalte, E-Mail, Messages, Kalendereinträge, Kommentare, Datenbankeinträge
 - 1: Bei der Bearbeitung von Aufgaben gemachte Angaben, eingefügte Inhalte, Antworten bei Tests, Anzahl (nicht) eingereichte Aufgaben, Badges, erhaltenes Feedback
- Für die technische Funktionalität vom System erhobene Daten
 - 1, 2: Geräte- und Nutzungsdaten (Gerätedaten nur bei BYOD und außerschulischer Nutzung), Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Fehlermeldungen, Sicherungskopien, Positionsdaten – vor allem bei BYOD und außerschulischer Nutzung relevant, Text-, Eingabe- und Freihanddaten
- Keine besonderen Kategorien gemäß Art. 9.

Kategorien von Datenempfängern (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)

Intern:

- o N.N., Schulleitung: 1, 2
- N.N., Office-Administrator: 1, 2 (Nutzer- und Rechteverwaltung nach Anweisung durch die Schulleitung)
- Lehrkräfte: 1 (Unterrichtsdaten soweit zur Durchführung des Unterrichts erforderlich – nach Anweisung durch die Schulleitung)
- Schülerinnen und Schüler: 2 (eigene Daten und nach Freigabe die von Mitschülern, Nachrichten von Mitschü-



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 4/18

	1>
	lern)
	 Extern (Auftragsverarbeitung): Microsoft Corporation (Serverstandort EU) auf Grundlage des "Open Value Subscription-Vertrag für Bildungseinrichtungen V2035896" vom ??.??.??? Betroffene nach Art. 15 DS-GVO
	Eine explizite Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internati- onale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	 Microsoft Cooperation (s.o.) Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt: laut Online Service Terms OST: EU-US Privacy Shield oder einer ausstehenden Nachfolgeregelung Standardvertragsklauseln
Fristen für die Daten- löschung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	 Durch die Schule: Drei Wochen nach Beendigung des Schulverhältnisses wird der Account gelöscht. Die Daten sind intern aber noch verfügbar. Durch Microsoft: Nach 30 Tagen werden die Daten durch Office 365 automatisiert entgültig gelöscht.
Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)	 Durch den Vertrag, der die Basis der Auftragsverarbeitung mit Microsoft bildet, werden folgende TOM garantiert: Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen
	 Interne Maßnahmen Nur besonders ausgewählte Personen können Benutzer anlegen, die Benutzerdaten verändern oder Benutzer löschen. Alle Schülerinnen und Schüler werden vorab über die Verwendung ihres Namens und ihrer Klassenzugehörigkeit informiert. Auch wird ihnen der Zweck mitgeteilt. Den Schülerinnen und Schüler steht die Möglichkeit offen, anstelle eines Namens eine 10stellige zufällige Ziffernfolge zu verwenden. Die Schülerinnen und Schüler



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 5/18

- müssen dann über die möglichen Konsequenzen informiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können jederzeit der Verwendung ihres Namens widersprechen. Sie werden darüber informiert, dass die Datenspuren z.B. Bearbeitervermerke in Word-Dokumenten nicht zentral gelöscht werden können.



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 6/18

2.2. Verarbeitungstätigkeit "Kommunikation per E-Mail"

Ansprechpartner (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a))	Siehe Abschnitte 1.1 und 1.2
Beschreibung der Tätig- keit	Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer kommunizieren außerhalb des Unterrichts per E-Mail miteinander. Die Bekannheit dieser Technologien macht eine Beschreibung weitestgehend überflüssig.
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b))	Kommunikation und Übermittlung allgemeiner Informationen wie beipielsweise
	 Mitteilung über Unterrichtsorganisatorisches, Mitteilung über Aufgaben, Terminvereinbarung, Rückfragen zum Stoff des Unterrichts, Bereitstellen von Arbeitsergebnissen oder Krankmeldungen der Schülerin/des Schülers (ohne Nennung der Erkrankung). Explizit nicht vorgesehen sind der Austausch von Bewertungen von Leistungen, Beschreibungen oder Bewertungen persönlicher Lebensumstände (Familie, finanzielle Situation, Strafverfahren etc.) und Protokolle von Teilkonferenzen oder Vergleichbarem. Rechtsgrundlagen sind: DS-GVO Art. 6 lit. e: VO-DV I Anlage 1, VO-DV II Anlage 1 DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung): Daten zur Erreichbarkeit (private E-Mail-Adresse) und Erreichbarkeit am Arbeitsplatz (E-Mail)
Betroffene Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Schülerinnen und Schüler Lehrerinnen und Lehrer Erziehungsberechtigte Nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle Externe Stellen
Name des eingesetzen Verfahrens	Microsoft Outlook in Verbindung mit Office 365
Kategorien personenbe- zogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 1, 3: Grunddaten nach VO-DV I §4, Anlage 1 A I, C III 2: Lehrerdaten nach VO-DV II §5, Anlage 1 4: Nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 7/18

	5: Name, AdressdatenKeine besonderen Kategorien gemäß Art. 9.	
Kategorien von Daten- empfängern (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	 Intern: Kommunikationspartner 1, 2, 3, 4: Schulleitung – alle E-Mailadressen 1, 2, 3, 4: Schulverwaltung – alle E-Mailadressen 1, 3, 4: Lehrerinnen und Lehrer, Beratungsteam, Lehramtsanwärter – Daten soweit diese zur Erfüllung der Aufgaben dieser Personen erforderlich ist 2: Lehrerinnen und Lehrer, Beratungsteam, Lehramtsanwärter – alle E-Mailadressen dienstliche E-Mail-Adresse (3) 	
	 Extern (Auftragsverarbeitung): Microsoft Corporation(Serverstandort EU) Betroffene nach Art. 15 DS-GVO 	
	Eine explizite Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.	
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 [
Fristen für die Datenlöschung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	 Durch die Schule: Drei Wochen nach Beendigung des Schulverhältnisses wird der Account gelöscht. Die Postfä- cher sind intern aber noch verfügbar. Durch Microsoft: Nach 30 Tagen werden die Postfächer durch Office 365 automatisiert entgültig gelöscht. 	
Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)	 Durch den Vertrag, der die Basis der Auftragsverarbeitung mit Microsoft bildet, werden folgende TOM garantiert: Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen 	



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 8/18

- Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018.
- Online Service Terms Anhang B Sicherheitsmaßnahmen

Interne Maßnahmen

- Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden vorab über die zweckmäßige Verwendung informiert.
- Die Verwendung dieser Technologien werden im Unterricht thematisiert (Technik, Ethik, Gesetzeslage).
- o Näheres regelt die Nutzungsordnung.



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 9/18

2.3. Verarbeitungstätigkeit "Kommunikation per Team-Chat"

Ansprechpartner (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a))	Siehe Abschnitte 1.1 und 1.2	
Beschreibung der Tätig- keit	Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer kom- munizieren außerhalb des Unterrichts Team-Chat miteinan- der. Die Bekannheit dieser Technologien macht eine Be- schreibung weitestgehend überflüssig.	
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b))	 Mitteilung über Unterrichtsorganisatorisches Absprachen über die didaktische Jahresplanung Terminvereinbarung Erstellung von Unterrichtsmaterialen Erstellung von Prüfungsvorschlägen und Leistungsbewertungen Organisation von schulischen Veranstaltungen Arbeitsorganisatorisches Bei unverschlüsselten Kanälen ist der Austausch von vertraulichen Informationen explizit nicht vorgesehen 	
Betroffene Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Schülerinnen und Schüler Lehrerinnen und Lehrer 	
Name des eingesetzten Verfahrens	Microsoft Teams	
Kategorien personenbe- zogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Personennamen Unterrichtsmaterialien Organisatorisches (z.B. TODO-Listen schulischer Veranstaltungen) Keine besonderen Kategorien gemäß Art. 9. 	
Kategorien von Daten- empfängern (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	 Intern: Kommunikationspartner Extern (Auftragsverarbeitung): Microsoft Corporation (Serverstandort EU) Betroffene nach Art. 15 DS-GVO Eine explizite Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt. 	
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Orga-	 Microsoft Cooperation (s.o.) Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt: laut Online Service Terms OST: 	



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 10/18

nisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e) Fristen für die Datenlöschung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	•	EU-US Privacy Shield oder einer ausstehenden Nachfolgeregelung Standardvertragsklauseln Durch die Schule: Drei Wochen nach Beendigung des Schulverhältnisses wird der Account gelöscht. Die Teamkommunikation bleibt erhalten. Durch die Schule: Drei Wochen nach Verlassen der Klasse der Schule, werden alle Teams, die mit der Klasse verbunden waren, manuell gelöscht. Die Daten bleiben intern verfügbar. Durch Microsoft: Nach 30 Tagen werden die Daten entgültig gelöscht.
Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)	•	 Durch den Vertrag, der die Basis der Auftragsverarbeitung mit Microsoft bildet, werden folgende TOM garantiert: Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018. Online Service Terms Anhang B – Sicherheitsmaßnahmen Interne Maßnahmen Alle Lehrerinnen und Lehrer und werden vorab über die zweckmäßige Verwendung informiert. Alle Schülerinnen und Schüler und werden vorab über die zweckmäßige Verwendung informiert. Näheres regelt die Nutzungsordnung.



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 11/18

2.4. Verarbeitungstätigkeit "Digitale Aufgabenzuweisung"

Ansprechpartner (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a))	Siehe Abschnitte 1.1 und 1.2
Beschreibung der Tätig- keit	Hausaufgaben, Referate oder andere Schülerarbeiten, die in die Bewertung mit einfließen, werden über Microsoft Teams den Schülerinnen und Schülern zugewiesen. Dabei können Termine gesetzt werden, Arbeitsblätter oder Vordrucke angehängt werden und Schülerinnen und Schüler zu Arbeitsgruppen zusammengefasst werden. Die Ergebnisse werden hochgeladen und können von der Lehrerin/dem Lehrer kommentiert werden.
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b))	 Transparente Aufgabenverwaltung Möglichkeit der Rückfrage Möglichkeit der Rückmeldung seitens der Lehrerin/des Lehrers Explizit nicht vorgesehen ist die technisch mögliche Notenvergabe.
Betroffene Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	Schülerinnen und SchülerLehrerinnen und Lehrer
Kategorien personenbe- zogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Personennamen Arbeitsergebnisse Keine besonderen Kategorien gemäß Art. 9.
Kategorien von Daten- empfängern (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	 Intern: Kommunikationspartner Extern (Auftragsverarbeitung): Microsoft Corporation (Serverstandort EU) Betroffene nach Art. 15 DS-GVO Eine explizite Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	 Microsoft Cooperation (s.o.) Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt: laut Online Service Terms OST: EU-US Privacy Shield oder einer ausstehenden Nachfolgeregelung Standardvertragsklauseln
Fristen für die Datenlö-	Durch die Schule: Drei Wochen nach Beendigung des



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 12/18

schung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Schulverhältnisses wird der Account gelöscht. Die Team- kommunikation bleibt erhalten. Eingereichte Arbeitsergeb- nisse werden dann gelöscht, wenn sie im personenbezo- genen Bereich der Dateiablage hochgeladen werden. • Durch die Schule: Drei Wochen nach Verlassen der Klas- se der Schule, werden alle Teams, die mit der Klasse ver- bunden waren, manuell gelöscht.
Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)	 Durch den Vertrag, der die Basis der Auftragsverarbeitung mit Microsoft bildet, werden folgende TOM garantiert: Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018. Online Service Terms Anhang B – Sicherheitsmaßnahmen Interne Maßnahmen Jeweils drei Wochen nach jedem Schulhalbjahr werden die Teams überprüft und ggf manuell gelöscht. Vorab wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer informiert. Näheres regelt die Nutzungsordnung.



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 13/18

2.5. Verarbeitungstätigkeit "Videokonferenz"

Ansprechpartner (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a))	Siehe Abschnitte 1.1 und 1.2	
Beschreibung der Tätig- keit	Video- oder Audiokonferenzen werden in der Zusammenarbeit Lehrer-Schüler und Lehrer-Lehrer verwendet. Dabei werden Bild- und Sprachinformationen über einen Server allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Näheres regelt die Nutzungsordnung.	
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b))	 Online-Unterricht Arbeitsbesprechung von Lehrerinnen und Lehrer über beliebige Themen Arbeitsbesprechung mit Schülerinnen und Schülern über beliebige Themen Betreuung von Schülerinnen und Schüler außer Haus (z.B. während eines Praktikums) 	
Betroffene Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	Schülerinnen und SchülerLehrerinnen und Lehrer	
Kategorien personenbe- zogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Personennamen Sprach- und Bilddaten Keine besonderen Kategorien gemäß Art. 9. 	
Kategorien von Daten- empfängern (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	 Intern: Kommunikationspartner Extern (Auftragsverarbeitung): Microsoft Corporation (Serverstandort EU) Betroffene nach Art. 15 DS-GVO Eine explizite Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt. 	
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	 Microsoft Cooperation (s.o.) Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt: laut Online Service Terms OST: EU-US Privacy Shield oder einer ausstehenden Nachfolgeregelung Standardvertragsklauseln 	
Fristen für die Datenlöschung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Durch Microsoft: Audio- und Bilddaten, die nicht mitge- schnitten werden, werden nach Beendigung der Bespre- chung automatisch gelöscht.	



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 14/18

satorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) mit Microsoft bildet, werden folgende TOM garantiert: Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarker der Systeme und Dienste Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogen ner Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannte Maßnahmen Der Start eines Mitschnitts wird allen Beteiligten durce einen deutlich wahrnehmbaren Hinweis angekündigt.		Durch die Schule: Audio- und Bilddateien die mitgeschnitten und in einem Team-Kanal abgelegt werden, werden beim Löschen des Teams mitgelöscht. Dies ist in der Regel drei Wochen nach Ausschulung der Klasse der Fall. Durch die Schule: Audio- und Bilddateien die mitgeschnitten und nicht in einem Team-Kanal abgelegt werden, werden nur manuell und auf Verlangen hin gelöscht.
nahmen Interne Maßnahmen Alle Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Nutzungs vereinbarung bzgl. Teams, in welcher die datenschutz rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen festgeleg werden. Jeweils drei Wochen nach jedem Schulhalbjahr werden.	satorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO	 mit Microsoft bildet, werden folgende TOM garantiert: Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen Der Start eines Mitschnitts wird allen Beteiligten durch einen deutlich wahrnehmbaren Hinweis angekündigt. Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018. Online Service Terms Anhang B – Sicherheitsmaßnahmen Alle Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Nutzungsvereinbarung bzgl. Teams, in welcher die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen festgelegt werden. Jeweils drei Wochen nach jedem Schulhalbjahr werden die Teams überprüft und ggf manuell gelöscht. Vorab



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 15/18

2.6. Verarbeitungstätigkeit "Dateiablage"

Ansprechpartner (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a))	Siehe Abschnitte 1.1 und 1.2
Beschreibung der Tätig- keit	Dateien werden entweder als eigene Dateien in OneDrive oder als gemeinsame Dateien in Teams abgelegt.
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b))	 Ablage von unterrichtlichen Informationen (Mitschriften, Notizen, Tafelbilder etc.) Ablage von gemeinsamen Projektdokumenten Ablage von Gruppenarbeiten Ablage von Arbeitsdaten
Betroffene Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	Schülerinnen und SchülerLehrerinnen und Lehrer
Kategorien personenbe- zogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Personennamen Bearbeitungshinweise in Office-Dokumenten Vertrauliche Informationen über Schülerleistungen Vertrauliche Informationen über Schülerverhalten Keine besonderen Kategorien gemäß Art. 9.
Kategorien von Daten- empfängern (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	 Intern: Kommunikationspartner Extern (Auftragsverarbeitung): Microsoft Corporation (Serverstandort EU) Betroffene nach Art. 15 DS-GVO Eine explizite Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	 Microsoft Cooperation (s.o.) Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt: laut Online Service Terms OST: EU-US Privacy Shield oder einer ausstehenden Nachfolgeregelung Standardvertragsklauseln
Fristen für die Datenlöschung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	 Durch die Schule: Drei Wochen nach Beendigung des Schulverhältnisses wird der Account gelöscht. Alle Dateien im OneDrive werden dabei mitgelöscht. Die Dateien sind intern aber noch verfügbar. Durch Microsoft: Nach 30 Tagen werden die Dateien des OneDrive durch Office 365 automatisiert entgültig ge-



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 16/18

	 löscht. Durch die Schule: Alle Teams werden jedes Schulhalb- jahr überprüft und ggf. gelöscht. Bei diesem Löschvor- gang werden auch alle gemeinsamen Dateien gelöscht. Die Inhalte sind intern aber noch verfügbar. Durch Microsoft: Nach 30 Tagen werden alle Teaminhal- te endgültig gelöscht.
Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)	 Durch den Vertrag, der die Basis der Auftragsverarbeitung mit Microsoft bildet, werden folgende TOM garantiert: Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit de Systeme und Dienste Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einen physischen oder technischen Zwischenfall Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannter Maßnahmen Der Start eines Mitschnitts wird allen Beteiligten durch einen deutlich wahrnehmbaren Hinweis angekündigt. Maßnahmen entsprechend den Anforderungen de ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018. Online Service Terms Anhang B – Sicherheitsmaßnahmen
	 Interne Maßnahmen Alle Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Nutzungs vereinbarung bzgl. Teams, in welcher die daten schutzrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen fest gelegt werden. Jeweils drei Wochen nach jedem Schulhalbjahr wer den die Teams überprüft und ggf manuell gelöscht Vorab wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer in formiert. Den Lehrerinnen und Lehrern wird die Verwendung von frei verfügbarer Verschlüsselungssoftware wie BoxCryptor empfohlen. Näheres regelt die Nutzungsordnung.



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 17/18

2.7. Verarbeitungstätigkeit "Verwendung von Office-Dokumenten"

Ansprechpartner (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a))	Siehe Abschnitte 1.1 und 1.2
Beschreibung der Tätig- keit	An vielen Stellen werden Informationen in Text-, Tabellen- kalkulations- oder Präsentationsdokumenten abgelegt. Die- se Dokumente können beliebige Inhalte haben. Die daten- schutzrechtlichen Regelungen bzgl. der Inhalte werden in anderen Zusammenhängen aufgeführt. Die Dokumente selbst enthalten allerdings auch personenbezogene Verwal- tungsdaten. Dies betrifft insbesondere die Bearbeitungshin- weise.
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b))	Nachverfolgung von ÄnderungenGleichzeitiges Bearbeiten der Dokumente
Betroffene Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	Schülerinnen und SchülerLehrerinnen und Lehrer
Kategorien personenbe- zogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c))	 Personennamen Bearbeitungsdatum und -uhrzeit Bearbeitungsinhalte Keine besonderen Kategorien gemäß Art. 9.
Kategorien von Daten- empfängern (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	 Intern: Jeder, der Zugriff auf das Dokument hat Extern (Auftragsverarbeitung): Microsoft Corporation (Serverstandort EU) Betroffene nach Art. 15 DS-GVO Eine explizite Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	 Microsoft Cooperation (s.o.) Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt: laut Online Service Terms OST: EU-US Privacy Shield oder einer ausstehenden Nachfolgeregelung Standardvertragsklauseln
Fristen für die Datenlöschung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Keine



Verarbeitungstätigkeiten

Seite 18/18

Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO

(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)

- Interne Maßnahmen
 - Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden vorab über die Bearbeitungshinweise informiert.
 - o Näheres regelt die Nutzungsordnung.